



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Vereins / einer Vereinigung
(Institutionelle Förderung)**

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
28. Okt. 2018	
zdA.	FB Bürger und Service
Einl.	Kennnis-
	Rücksprache
	Stellung-
	nahme

17-181

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürgerservice
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung eines
Vereins / einer Vereinigung gemäß „Richt-
linie zur Förderung von Vereinen und
Vereinigungen in der Lutherstadt Witten-
berg“ vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	1. Große Wittenberger Karnevalsgesellschaft 1991 e.V.
Anschrift	Fritz-Heckert-Straße 2; 06886 Lutherstadt Wittenberg (Dessauer Straße 46 f; 06886 Lutherstadt Wittenberg)
Ansprechpartner/in	Name: Michael Fredersdorf Telefon: 0178 5408970 E-Mail: FBW-eV@web.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung
Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:
<ul style="list-style-type: none"> a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/Innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung <p>a) Fritz-Heckert-Straße 2; 06886 Lutherstadt Wittenberg</p> <p>b) Trainingszeiten Montags 20:00 - 21:00 Uhr, Dienstags 17:00 - 18:00 Uhr, Mittwochs 19:00 - 20:30 Uhr, Donnerstags 17:00 bis 18:00 Uhr sowie Mitgliederversammlung Freitags ab 20:00 Uhr</p> <p>c) Kinder und Jugendliche sowie karnevals- oder stadtfestinteressierte Erwachsene</p> <p>d) Circa 50 Personen, davon etwa 30 Kinder und Jugendliche</p> <p>e) Karnevalsveranstaltungen und -umzugsteilnahmen, Stadtfest Luthers Hochzeit, Herzog-Hans-Fest, Reformationsfest / Gardetanz, Showtanz, Zumba, Trommeln, Vereinsleben</p> <p>f) Miete für Vereinsräumlichkeiten</p>
Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Mietkosten		2.587,92
Betriebskosten		1.680,00
Ballettsaalkosten		1.220,00
Kostüme		2.500,00
Veranstaltungskosten		250,00
Sonstige Kosten Verein		1.000,00
Ausrichtung Jahreshauptversammlung		5.000,00
Summe der Gesamtausgaben		14.237,92
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	6.250,00	10.750,00
b) Spenden	2.500,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	2.000,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		900,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige	Eigenarbeitsleistungen 900	
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		2.587,92
Summe der Gesamteinnahmen		14.237,92
Eigenleistungen des Antragstellers		
(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
Der Verein hat mit der Stadt im Rahmen des Mietvertrages vereinbart, im Objekt Fritz-Heckert-Straße 2 Hausmeistertätigkeiten zu verrichten (Grünflächenbewirtschaftungs- und Straßenreinigungsarbeiten). Dafür werden 900,00 € als Eigenarbeitsleistungen angerechnet.		
siehe Anlage "Haushaltsplan 2017"		

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Stadtverwaltung Wittenberg
 FB Soziale Stadt
 Frau Trollius
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller Anschrift Ansprechpartner Telefon E-Mail	1. Große Wittenberger Karnevalsgesellschaft 1991 e.V. Dessauer Straße 46 f; 06886 Lutherstadt Wittenberg Michael Fredersdorf 0178 5408970 FBW-eV@web.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Mietkostenförderung
Maßnahmebeginn ab:	01.01.2017
Begründung der Notwendigkeit:	Die Mietkosten können durch den Verein nicht selbst aufgebracht werden.

Mir als Vertretung des Vereins/der Vereinigung ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Verein/die Vereinigung das volle Finanzrisiko trägt.

Wittenberg, 25.10.16
 Ort / Datum

rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel





LUTHERSTADT WITTENBERG

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herrn Michael Fredersdorf
1. Große WB Karnevalgesellschaft 1991 e. V.
Dessauer Straße 46 f
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

ab 01.01.2017

für die

Institutionelle Förderung
Miete – Vereinsräume, Fritz-Heckert-Straße 2

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius

Petra Trollius

24.07.2017

Bitte immer angeben:
17-181

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

